



Stans, 5. Mai 2026
Nr. 255

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Jonas Tappolet und Mitunterzeichnende betreffend Erstellung eines Planungsberichts für die elektrische Energie für den Kanton Nidwalden. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Am 4. Februar 2026 reichte Landrat Jonas Tappolet und Mitunterzeichnende eine Motion ein, mit welcher die Erstellung eines Planungsberichts für die elektrische Energie für den Kanton Nidwalden verlangt wird.

1.2 Begründung der Motion

Die Motion wird wie folgt begründet:

«Die Energieversorgung der Schweiz steht in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen. Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes, der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie, der steigende Strombedarf durch Elektrifizierung sowie die zunehmenden geopolitischen Spannungen und die Folgen des Klimawandels machen deutlich, wie wichtig eine sichere, nachhaltige und möglichst regional abgestützte Energieversorgung ist.

Auch der Kanton Nidwalden ist von dieser Entwicklung betroffen. Allerdings fehlen derzeit systematisch aufbereitete, öffentlich zugängliche Daten zur Stromproduktion und zum Stromverbrauch im Kanton. Besonders in den Wintermonaten, wenn die Stromproduktion aus Photovoltaik tief ist und der Bedarf gleichzeitig hoch bleibt, besteht ein erheblicher Informationsmangel zur tatsächlichen Versorgungslage. Es ist daher nicht möglich, fundierte Aussagen zur Abhängigkeit von Stromimporten oder zu realistischen Handlungsspielräumen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrads zu machen.

Ein Energieplanungsbericht soll diese Lücken schliessen und eine solide Datengrundlage für politische Entscheide, für die Infrastrukturplanung des Kantons und der Gemeinden sowie für wirtschaftliche Investitionen schaffen. Der Bericht soll den gesamten Stromverbrauch im Kanton Nidwalden erfassen, aufgeschlüsselt nach Sektoren wie Haushalte, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und öffentliche Hand. Gleichzeitig soll er zeigen, wie viel des Stroms lokal produziert wird und mit welchen Technologien, etwa Wasserkraft, Photovoltaik oder Biomasse. Die Betrachtung soll monatlich erfolgen, damit auch saisonale Schwankungen sichtbar werden.

Besonderes Augenmerk ist auf die Winterversorgung zu legen. Die Monate Dezember bis März sind aus energetischer Sicht besonders kritisch. Der Bericht soll deshalb eine quantitative Einschätzung liefern, wie gross die Differenz zwischen lokal erzeugtem Strom und tatsächlichem Bedarf in diesen Monaten ist. Ein Energieplanungsbericht für Nidwalden soll deshalb nicht nur Daten liefern, sondern auch Orientierungswissen schaffen. Er soll zeigen, welche realistischen Optionen zur Verfügung stehen, um Eigenversorgung und Effizienz zu

verbessern. Der Bericht kann raumplanerische Prozesse unterstützen, Investitionssicherheit für Unternehmen schaffen und Entscheidungsgrundlagen für Gemeinden und Kanton liefern.

Mehrere Kantone, darunter Zürich, Bern und Baselland, haben bereits Energieplanungsberichte erstellt, die als strategisches Instrument für eine vorausschauende Energiepolitik dienen. Der Kanton Nidwalden sollte diesem Beispiel folgen, um seine energiepolitische Handlungsfähigkeit zu stärken und der Anschluss an nationale Entwicklungen nicht zu verlieren.

Die Versorgung mit ausreichend und bezahlbarem Strom ist ein zentrales öffentliches Interesse. Sie bildet die Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Stabilität und ökologische Nachhaltigkeit und ist ein wichtiger Treiber der lokalen Wertschöpfung. Ein Energieplanungsbericht ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer resilienten, zukunftsgerichteten Energieversorgung für den Kanton Nidwalden. Die Erkenntnisse daraus schaffen Transparenz für die Bevölkerung, Orientierung für politische Entscheide und Sicherheit für Investitionen in die Energieinfrastruktur.»

1.3 Forderungen der Motion

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, einen umfassenden Planungsbericht für die elektrische Energie für den Kanton Nidwalden zu erstellen. Dieser Bericht soll eine fundierte Grundlage für energiepolitische Entscheide, strategische Infrastrukturplanung und Investitionen im Energiebereich schaffen. Insbesondere soll der Bericht folgende Punkte beinhalten:

1. Eine detaillierte regelmässige (jährliche) Erhebung und Darstellung des gesamten Stromverbrauchs und Produktion im Kanton Nidwalden, differenziert nach Sektoren (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, öffentliche Hand etc.) und aufgeschlüsselt nach Monaten über ein Kalenderjahr;
2. Eine Analyse des Eigenversorgungsgrads aufgeschlüsselt nach Monaten, also des Anteils des lokal produzierten Stroms am Gesamtverbrauch, unter Berücksichtigung der verschiedenen Produktionsarten (z. B. Wasserkraft, Photovoltaik, Biomasse etc.);
3. Eine Szenarienanalyse mit konkreten Massnahmen zur Erhöhung des Eigenversorgungsgrads, sowie der Sicherung der Versorgung insbesondere im Winter, z. B. durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen mit Speicherlösungen, durch intelligente Netzlösungen oder durch Effizienzmassnahmen unter Berücksichtigung des prognostizierten künftigen Stromverbrauchs.

1.4 Überweisung der Motion

Mit Schreiben des Landratsbüros vom 11. Februar 2026 wurde die Motion von Landrat Jonas Tappolet und Mitunterzeichnende betreffend Erstellung eines Planungsberichts für die elektrische Energie für den Kanton Nidwalden dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten überwiesen (§ 108 Abs. 2 des Landratsreglements [LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen

2.1

Die erwarteten Erkenntnisse, die aus dem verlangten Planungsbericht gewonnen werden könnten, sind bereits heute auf nationaler Ebene umfassend vorhanden und lassen sich in ausreichendem Mass auf den Kanton Nidwalden übertragen. Die Erkenntnisse stammen aus den perspektivischen Unterlagen wie der «Energiestrategie 2050»¹, dem «Monitoring zur Energiestrategie 2050»² und den «Energieperspektiven 2050+»³ des Bundesamts für Energie (BFE). Darüber hinaus stellt das BFE ausführliche Statistiken zur Stromerzeugung und zum

¹ [Energiestrategie 2050](#)

² [Monitoring Energiestrategie 2050](#)

³ [Energieperspektiven 2050+](#)

Verbrauch auf wöchentlicher, monatlicher und jährlicher Basis zur Verfügung. Die wesentlichen Erkenntnisse sind, dass die Stromversorgung im Sommer «long» (zu viel Strom) und im Winter «short» (zu wenig Strom) ist. Es ist allgemein bekannt, dass der Winterstromproduktion eine hohe Bedeutung zukommt. Eine in der Begründung zur Motion erwähnte Lücke der Datengrundlage besteht folglich jedoch nicht.

2.2

Die kantonale Stromversorgung ist kein isoliertes System, sondern eng mit dem nationalen und internationalen Stromsystem vernetzt und in dieses eingebunden. Eine auf den Kanton beschränkte Detailanalyse würde nur einen sehr begrenzten Zusatznutzen für die Versorgungssicherheit liefern, da diese auf Bundesebene sichergestellt wird. Es wäre auch nicht zielführend, Investitionsentscheidungen auf Basis von auf den Kanton begrenzten Datengrundlagen zu treffen. Die aktuell verfügbaren Produktionskapazitäten in Nidwalden können unter Idealbedingungen (vollen Stauseen und teilweise Leistungsreduktionen) den Kanton im Winter für maximal 8 bis 10 Tage autark versorgen. Auch auf nationaler Ebene wäre eine hundertprozentige Versorgung nur mit massiven Leistungsüberkapazitäten möglich. Wichtig ist eine dauernde Produktion von Strom in ausreichendem Mass (sog. Bandlast). Eine fehlende Spitzenlast kann mit kurzzeitigen Stromimporten oder Kraftwerken, die für Spitzenlasten ausgelegt sind, gedeckt werden.

2.3

Die politischen Entscheidungen auf eidgenössischer Stufe sind in der Strommarktgesetzgebung ausreichend formuliert und gelten selbstverständlich auch für Nidwalden. Auf kantonaler Stufe erfolgt die Abstimmung zwischen Kanton und Energieversorger über das Elektrizitätswerkgesetz (EWNG; NG 642.1⁴) und die Eignerstrategie⁵. Die Stromversorger Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) und Gemeindewerk Beckenried (GWB) handeln bereits heute entsprechend den vorgenannten Erkenntnissen und haben ihre Unternehmensstrategien darauf ausgerichtet.

2.4

Der Kanton Nidwalden hat mit dem Leitbild Nidwalden 2035 und mit dem Energieleitbild Nidwalden die notwendigen strategischen Grundlagen verabschiedet. Demnach setzt sich der Kanton für die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen und für eine Verbesserung der Energieeffizienz ein. Bis im Jahr 2030 sollen die direkten Treibhausgasemissionen im Vergleich zur Referenzperiode 1990 um mindestens 50% reduziert werden. Weiter setzt sich der Kanton aktiv für eine nachhaltige, sichere, möglichst autarke und bezahlbare Energieversorgung ein, bei der einheimische Energiequellen bestmöglich genutzt werden. Die Eigenversorgung und Versorgungssicherheit sollen verbessert werden, indem bis 2035 mindestens 60% der in Nidwalden verbrauchten Energie nachhaltig und regional produziert wird. Ein weiteres Ziel ist die Erhöhung der Winterproduktion.

2.5

Zur Umsetzung der ambitionierten Zielsetzung hat der Regierungsrat am 25. Juni 2024 mit RRB Nr. 449 das Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien verabschiedet. In diesem Bericht werden Ausbaumöglichkeiten der Produktionskapazität für die Wasserkraft, die Windkraft und die Sonnenenergie aufgezeigt. Wichtig ist eine breite politische Unterstützung des nun initiierten Richtplaneintragsprozesses.

⁴ EWNG: Art. 2 «Bau und Betrieb von Kraftwerken»; Art. 3 «Versorgung sicher, wirtschaftlich und umweltfreundlich»

⁵ Siehe RRB Nr. 127 vom 21. März 2022 inkl. Bericht; [Bericht Regierungsrat](#)

Weiter wurde im Jahr 2025 zusammen mit dem Kanton Obwalden eine Potentialstudie der tieferen Geothermie erarbeitet. Die Ergebnisse daraus werden nun in weiterführenden Abklärungen vertieft.

Mit der Verabschiedung der strategischen Stossrichtungen zum Leitbild Nidwalden 2035 hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, das Potential einer kantonalen Biogasanlage zu klären.

2.6

Die Begründung der Motion, wonach andere Kantone einen Planungsbericht erstellt hätten und der Kanton Nidwalden dem guten Beispiel folgen sollte, ist irreführend. Die erwähnten Berichte behandeln das Thema Energie umfassend und sehr ausführlich mit den Bereichen Wärme, Mobilität, Gebäude, Versorgungssicherheit und Elektrizität. Jener des Kantons Bern behandelt zusätzlich den Bereich Energiestrategie. Sämtliche Berichte sind somit nicht auf den Bereich Strom begrenzt und geben eine strategische Richtung zum Erreichen von Klimazielen vor. Für die Umsetzung werden lediglich Ziele definiert, aber keine Umsetzungsmassnahmen. Die Berichte werden alle paar Jahre aktualisiert und der Kanton Bern prüft die Umsetzung der Energiestrategie alle drei Jahre mit einem ergänzenden Bericht zu Wirkung und Massnahmen. Eine, wie durch die Motion geforderte, detaillierte Abhandlung der Stromversorgung auf kantonalen Ebene ist in diesen Berichten nicht enthalten.

2.7

Die Erstellung des geforderten Planungsberichts würde einen erheblichen administrativen, personellen und folglich finanziellen Mehraufwand für den Kanton und die kantonalen Energieversorger verursachen, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu generieren. Der Nutzen wäre gering, weil die Erkenntnisse bereits bekannt und die Grundlagen sowie Mittel für eine sinnvolle kantonale Energiepolitik bereits vorhanden sind.

2.8

Mit dem sich im politischen Prozess befindenden Stromabkommen mit der EU geht eine vollständige Marktöffnung einher. Zwar wird voraussichtlich eine Grundversorgung in der schweizerischen Umsetzung enthalten sein, diese wird aber nur noch kleine Teile des Strommarktes umfassen. Klar ist, dass sich mit der Einführung der Liberalisierung auch die Art und Weise der Stromlieferung nur noch nach den nationalen Gesetzen richten wird. Diese regeln bereits heute, dass die Grundversorgung ab 2026 zu mindestens 1/5 und ab 2028 zu mindestens 2/3 aus erneuerbarer Produktion aus der Schweiz stammen muss. Das EWN und das GWB halten diese Regelungen gut ein. Mit einem Bericht im verlangten Detaillierungsgrad für die Stromproduktion und den Stromverbrauch (differenziert nach Sektoren) würden marktrelevante Daten öffentlich publiziert, die im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Marktliberalisierung für das EWN und das GWB, und damit für deren Eigentümerschaft, erhöhte Risiken ergeben würden und kritisch zu beurteilen sind.

2.9

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der von der Motion geforderte Planungsbericht keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn bringen, jedoch einen hohen administrativen, personellen und finanziellen Aufwand beim Kanton und bei den kantonalen Energieversorgern verursachen würde. Es wird daher empfohlen, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Erstellung eines Planungsberichts für die elektrische Energie für den Kanton Nidwalden abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen
- Landratssekretariat (BUL)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Baudirektion (elektronisch)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Amt für Umwelt und Energie (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

